

Definition und Grundsätze einer Firma

Nur ein (in das Handelsregister eingetragener) Kaufmann kann eine Firma (einen Firmennamen) in dem Sinne des HGB führen; Freiberufler und Kleingewerbetreibende führen keine Firma, können aber eine Geschäftsbezeichnung (ohne Rechtsformzusatz) führen.

- **Firmenwahrheit / Firmenklarheit**
- **Firmenunterscheidbarkeit / Firmenausschließlichkeit**
- **Firmenbeständigkeit**
- **Firmenöffentlichkeit**
- **Firmeneinheit**

Folgende Unterlagen sind nötig, um ein Gewerbe beim Gewerbeamt anzumelden:

- Für alle: Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- Für Kapitalgesellschaften oder oHG: Handelsregistrauszug
- Für Gründer aus dem Ausland: Aufenthaltserlaubnis
- Branchenspezifische Besonderheiten (An,- und Verkauf: Polizeiliches Führungszeugnis und Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Apotheken: Erlaubnis nach § 1 Abs. 1 ApG)

Prokura und Handlungsvollmachten

- Prokurist zeichnet im Geschäftsverkehr mit dem Zusatz ppa. (= per procura). Prokura kann nur vom Inhaber des Handelsgeschäfts erteilt werden. Sie muss zur Eintragung ins Handelsregister angemeldet werden. Folgende Geschäfte darf der Prokurist nicht vornehmen:
 - Unterzeichnung der Bilanz/Steuererklärung
 - Betriebsstilllegung
 - Insolvenzantrag
 - Veräußerung und Belastung von Grundstücken

Vergleich Prokura Handlungsmacht

[Microsoft Word - Vergleich Prokura und Handlungsvollmacht \(uni-koeln.de\)](https://www.uni-koeln.de/~w771001/lehre/2018-19/Handelsrecht/Prokura%20und%20Handlungsvollmacht.pdf)

Rechtsformen

GmbH – Gesellschaft mit beschränkter Haftung

UG – Unternehmensgesellschaft

oHG – offene Handelsgesellschaft

KG – Kommanditgesellschaft

AG – Aktiengesellschaft

GbR – Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Einzelkaufleute – Kaufmann/frau

Einzelunternehmen - Nichtkaufleute/Kleingewerbetreibende

Rechtsformen und Strukturen eines Kaufmanns

- **Handelsgewerbe**
- **Ist Kaufmann**
- **Kann Kaufmann/Kleingewerbe**
- **Formkaufleute**

- **Handelsregister**

Ist Kaufmann	Kann Kaufmann	Formkaufmann
Kaufmännische eingerichteten Geschäftsbetriebes. (§1 HGB)	Eintragung ins Handelsregister. Eintragung ist Freiwillig. (§2,3 HGB)	Rechtsform AG, eingetragene Genossenschaft. (§6 HGB)

Vergleich Prokura – Handlungsvollmacht¹

Prokura	Handlungsvollmacht
◦ Erteilung nur durch ausdrückliche Erklärung	◦ ausdrückliche oder konkludente Erteilung
◦ nur durch Geschäftsinhaber persönlich	◦ durch Inhaber oder Vertreter
◦ Eintragung im Handelsregister/ Erlöschen der Prokura ebenfalls eintragungspflichtig! → Eintragung deklaratorisch	◦ keine Eintragung im HR, nicht eintragungsfähig
◦ alle gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäfte und Rechtshandlungen, die der Betrieb irgendeines Handelsgewerbes mit sich bringt	◦ einzelne oder der Art nach bestimmte oder alle Geschäfte und Rechtshandlungen, die ein derartiges Handelsgewerbe gewöhnlich mit sich bringt
◦ keine Prinzipal- und Privatgeschäfte	◦ keine Prinzipal- und Privatgeschäfte
◦ keine Belastung, Veräußerung von Grundstücken, § 49 Abs. 2 HGB	◦ keine Belastung, Veräußerung von Grundstücken, Wechselverbindlichkeiten, Darlehen, Prozessführung
◦ sonstige Beschränkungen nach außen nicht möglich, § 52 Abs. 2 HGB	◦ sonstige Beschränkungen grds. möglich, aber Schutz des guten Glaubens an Mindestumfang, § 54 Abs. 3 HGB
◦ nicht übertragbar, § 52 Abs. 2 HGB	◦ übertragbar mit Zustimmung, § 58 HGB

¹ Vgl. Alpmann/ Schmidt, HandelsR, S. 59.

Rechtsform	Mindesteinlage	Haftung	Handelsregister Eintragung	Entscheidungsbefugnis	Formalitäten	Vertrag	Gründerzahl
GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Mindeststammkapital: 25.000€ Mindesteinzahlung bei Gründung 12.500€	Nur mit Gesellschaftsvermögen (Haftungsbeschränkung tritt erst nach Eintragung in Handelsregister ein)	Ja	Geschäftsführer, Geschäftspolitik, Gesellschafterversamml ung falls vorhandenn: Aufsichtsrat Bestellung von Prokuristen möglich	Gewerbeanmeldung und Anmeldung zur Eintragung ins Handelsregister. Insgesamt umfangreiche Formalitäten & hohe Gründungskosten	erforderlich: schriftlicher Gesellschaftervertrag, notarielle Beurkundung, Mindestinhalt gesetzlich geregelt	mind. 1
UG Unternehmensgesell schaft	Mindeststammkapital: 1€ Vollständige Einzahlung bei Gründung, nur Bargründung möglich	wie GmbH	Ja	wie GmbH	wie GmbH	wie GmbH	mind. 1
oHG offene Handelsgesellschaft (Kaufmann)	kein festes Kapital, keine Mindesteinlage	Gesellschaft und Gesellschafter auch mit Privatvermögen für Gesellschaftsschulden, Gesamtschuldnerische Haftung	Ja	Einzelgeschäftsführung und Einzelvertretungsmacht jedes Gesellschafters, sofern im Gesellschaftsvertrag nicht anders geregelt, Prokuristen möglich	Gewerbeanmeldung und Anmeldung zur Eintragung ins Handelsregister. Kosten relativ gering	Schriftlicher Gesellschaftsvertrag nicht erforderlich, aber empfehlenswert	mind. 2
KG Kommanditgesellsch aft (Kaufmann)	kein festes Kapital, keine Mindesteinlage, jedoch Kommanditeinlage für Kommanditisten (Höhe beliebig)	Komplementäre (persönlich haftende Gesellschafter) unbeschränkt, Kommanditisten in Höhe der Einlage (Haftungsbeschränkung tritt i.d.R. erst nach Eintragung ins Handelsregister ein)	Ja	Grundsätzlich persönlich haftende Gesellschafter, in besonderen Fällen Beteiligung der Kommanditisten erforderlich, Bestellung von Prokuristen möglich	Gewerbeanmeldung und Anmeldung zur Eintragungs ins Handelsregister, Kosten relativ gering	Schriftlicher Gesellschaftsvertrag nicht erforderlich, aber empfehlenswert	mind. 2
AG Aktiengesellschaft	Mindestgrundkapital: 50.000€	Nur mit Gesellschaftsvermögen (Haftungsbeschränkung tritt erst nach Eintragung in HR ein), ggf persönliche Haftung des Vorstands	Ja	Vorstand, Geschäftspolitik: Aufsichtsrat, Hauptversammlung, Bestellung von Prokuristen möglich	Gewerbeanmeldung und Anmeldung zur Eintragung ins Handelsregister, insgesamt sehr umfangreiche Formalitäten, hohe Gründungskosten	erforderlich: schriftlicher Gesellschaftervertrag, notarielle Beurkundung, Mindestinhalt gesetzlich geregelt	mind. 1
GbR Gesellschaft bürgerlichen Rechts (nicht Kaufleute, Kleingewerbetreibende)	Kein festes Kapital, keine Mindesteinlage vorgeschrieben	Gesellschaft und Gesellschafter (auch mit Privatvermögen) für Gesellschaftsschulden, Gesamtschuldnerische Haftung	Nein	Gemeinsame Geschäftsführung und Vertretung durch alle Gesellschafter, sofern nicht anders vertraglich geregelt	Gewerbeanmeldung, Kosten gering	schriftliche Gesellschaftsvertrag nicht erforderlich aber empfehlenswert	mind. 2
Einzelkaufleute Kaufmann	kein festes Kapital, keine Mindesteinlage vorgeschrieben	unbeschränkt mit Geschäfts- und Privatvermögen	Ja	Alleinentscheidung des Inhabers, Bestellung von Prokuristen möglich	Gewerbeanmeldung und Anmeldung zur Eintragung ins Handelsregister, Kosten relativ gering		1
Einzelunternehmen (Nichtkaufleute/Kleing ewerbetreibende)	Kein festes Kapital, keine Mindesteinlage vorgeschrieben	unbeschränkt mit Geschäfts- und Privatvermögen	Nein	Alleinentscheidung des Inhabers	Gewerbeanmeldung, Kosten gering		1

Rechtsformen und Strukturen eines Kaufmanns

- Handelsgewerbe

Der Begriff ist unabhängig von der Branche des Unternehmens. Auch ein Handwerker oder Inhaber eines Hotels kann ein Kaufmann sein. Als Gewerbe bezeichnet man jede erlaubte und fortgesetzte selbstständige Tätigkeit, die auf die Erzielung von Gewinn ausgerichtet ist.

- Ist Kaufmann

Führt der Gewerbetreibende einen „in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb“ im Sinne des §1 HGB. Ob ein solcher Geschäftsbetrieb vorliegt muss im Einzelfall entscheiden. Die Beurteilungskriterien sind u.a. die Höhe von Umsatz, Forderungen und Vermögen, die Mitarbeiterzahl sowie Anzahl und Größe der Geschäftsräume.

- Kann Kaufmann/Kleingewerbe

Ein kleines Unternehmen mit geringer Umsatzhöhe und nur einem Mitarbeiter, dafür ist kein kaufmännischer Geschäftsbetrieb erforderlich. Der Betreiber kann allerdings auch den Status eines Kaufmanns erwerben, in dem er sich freiwillig ins Handelsregister eintragen lässt. (§2 HGB)

- Formkaufleute

Für Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH) gelten ebenfalls die Bestimmungen des HGB. (§6 HGB)

Ist Kaufmann	Kann Kaufmann	Formkaufmann
Kaufmännisch eingerichteten Geschäftsbetriebes. (§1 HGB)	Eintragung ins Handelsregister. Eintragung ist Freiwillig. (§2,3 HGB)	Rechtsform AG, eingetragene Genossenschaft. (§6 HGB)

- Handelsregister

Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Firma und den Ort seiner Handelsniederlassung bei dem Gericht, in dessen Bezirk sich die Niederlassung befindet, zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Das Handelsregister ist ein beim Amtsgericht geführtes Verzeichnis aller Unternehmen. Es dient dem Zweck, die Öffentlichkeit zu informieren und zu schützen. Jeder hat das Recht, in das Register einzusehen. Die Eintragungen erfolgen auf Anmeldung des Kaufmanns mit notarieller Beglaubigung oder Amts wegen.

Kaufleute unterliegen in ihren Geschäften z.T. anderen (strengerer) Vorschriften als Nichtkaufleute. Deshalb muss allen, die mit ihnen Geschäfte abschließen, bekannt sein, dass sie es mit Kaufleuten zu tun haben. Alle Tatsachen, die für die Geschäftspartner eines Kaufmanns rechtlich bedeutsam sein können, werden deshalb durch die Eintragung ins Handelsregister öffentlich gemacht.

Bei einem Ist Kaufmann waren die ins Register aufgenommenen Tatsachen schon vor dem Eintrag rechtsgültig und werden schließlich nur noch öffentlich gemacht.

(Rechtsbezeugende/deklaratorische Wirkung)

Bei einem Kann Kaufmann entsteht die Rechtsgültigkeit allerdings erst durch die Eintragung in das Register. (Rechtsbegründende/konstitutive Wirkung)